

# Produktübersicht für Vermittler

## Betriebliche Einkommenssicherung

### Was ist die betriebliche Einkommenssicherung zur Absicherung einer Zusage im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung?

Die betriebliche Einkommenssicherung ist ein Lebensversicherungsprodukt der Elips Life AG (nachfolgend „elipsLife“) zur Rückdeckung von Invaliditäts- und Todesfallleistungen aus einer arbeitsrechtlichen Zusage in der betrieblichen Altersversorgung (Schicht 2). Versichert werden können Kollektive ab 10 Personen.

### Welche Absicherungen können gewählt werden?

Der Versicherungsnehmer kann zwischen Leistungen bei Invalidität (Rente oder Kapital) oder Tod (Kapital) wählen. Eine Kombination der Absicherungen ist möglich.

**Invalidität:** Versichert wird der Eintritt von Invalidität, die aus einer vollständigen oder teilweisen Arbeitskraftminderung einer versicherten Person aus gesundheitlichen Gründen nach Ablauf einer ununterbrochenen Mindestdauer der Arbeitskraftminderung (wählbar zwischen 6, 12 und 18 Monaten) resultiert. elipsLife zahlt je nach gewählter Leistungsstaffel (wählbar zwischen 0/50 oder 25/75) bei vollständiger oder teilweiser Arbeitskraftminderung eine Invaliditätsleistung je nach Vereinbarung als monatliche, vorschüssige Rente (nach Ablauf der Mindestdauer der Arbeitskraftminderung oder rückwirkend nach Ende der gesetzlichen Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall) bis zum vereinbarten Leistungsendalter oder als einmaliges Kapital. Sofern eine Rente vereinbart worden ist, erhöht sich die Rente jährlich um den vereinbarten Prozentsatz.

**Tod:** Das versicherte Risiko ist der Tod. Im Todesfall einer versicherten Person zahlt elipsLife ein Todesfallkapital.

### Auf welcher Basis werden die Leistungen erbracht?

Der Versicherungsnehmer kann bei Abschluss wählen, ob die Leistungen in Abhängigkeit des versicherten Einkommens (z. B. 50% des Bruttojahreseinkommens – mit oder ohne Berücksichtigung von Einkommenserhöhungen) oder als feste Versicherungssumme vereinbart werden sollen.

### Für welche Kundengruppe bzw. für welchen Zielmarkt ist das Produkt geeignet?

Die betriebliche Einkommenssicherung ist in erster Linie für Arbeitgeber bzw. Versorgungseinrichtungen (Versicherungsnehmer) in Deutschland geeignet, die ihren Arbeitnehmern bzw. Versorgungsberechtigten (versicherte Personen) im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung eine Zusage für eine Invaliditäts- und Todesfallabsicherung erteilen möchten und diese durch die betriebliche Einkommenssicherung der elipsLife kongruent rückdecken wollen.

Die betriebliche Einkommenssicherung ist in der Regel weniger geeignet zur kongruenten Rückdeckung bereits bestehender Zusagen der betrieblichen Altersversorgung. Zudem ist die Ausgestaltung der betrieblichen Einkommenssicherung nicht geeignet, Versicherungsbedarf anderer Durchführungswege wie Direktversicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds oder außerhalb der betrieblichen Altersversorgung abzusichern. Für diesen Versicherungsbedarf könnten andere Produkte der elipsLife in Frage kommen, die optimal auf die jeweiligen Kundengruppen zugeschnitten sind.

### **Welche Besonderheiten hat der Vertrag?**

Der Versicherungsvertrag wird zwischen elipsLife und dem Versicherungsnehmer als Kollektivvertrag geschlossen und beinhaltet bereits alle versicherten Personen. Eine Ausfertigung von Versicherungsscheinen für jede versicherte Person entfällt hierdurch.

Der Kollektivvertrag wird in der Regel für eine Laufzeit von einem Jahr vereinbart. elipsLife weist darauf hin, dass unverfallbare Anwartschaften durch die Vertragsgestaltung der betriebliche Einkommenssicherung nach aktuellem Rechtsstand nicht entstehen, aber nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Dasselbe gilt für die Entstehung einer betrieblichen Übung. Unverfallbare Anwartschaften von ausgeschiedenen Mitarbeitern des Versicherungsnehmers sind im Rahmen der betrieblichen Einkommenssicherung nicht automatisch mitversichert.

Der Versicherungsnehmer hat neben den allgemeinen Versicherungsbedingungen der elipsLife u. a. auch die Vorschriften des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG), des Einkommensteuergesetzes (EStG) und der Sozialversicherung zu beachten.

### **Wie erfolgt die Beitragsberechnung?**

Der vorläufige Beitrag für den gesamten Vertrag wird von elipsLife auf Grundlage des versicherten Personenkreises berechnet. In der Regel sind hierfür nur die Angaben zum Geschlecht, Alter, Einkommen und Beruf der versicherten Personen notwendig. Innerhalb der Dauer des Versicherungsvertrags neu in den Dienst des Versicherungsnehmers eintretende Personen sind ebenfalls versichert, sofern die Voraussetzungen gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfüllt sind. Diese versicherten Personen sowie Erhöhungen der versicherten Einkommen (sofern vereinbart und nicht feste Versicherungssummen versichert sind) werden nach Ablauf des Versicherungsvertrags nachträglich bei der Ermittlung des endgültigen Beitrags berücksichtigt.

### **Gab es ein Produktfreigabeverfahren für das Produkt?**

elipsLife hat einen Produktentwicklungsprozess aufgestellt, den jedes Produkt durchläuft. In diesem Prozess werden u. a. mit sämtlichen zuständigen Fachabteilungen (zum Beispiel Rechtsabteilung, Aktuariat, Produktmanagement, Betrieb und Vertrieb) geprüft, ob ein Produkt nicht nur rechtlich den Anforderungen genügt, sondern auch zum betrachteten Zielmarkt passt.

Die betriebliche Einkommenssicherung hat alle notwendigen Anforderungen erfüllt.

### **Wird das Produkt regelmäßig auf Anpassungsbedarf überprüft?**

Das Produkt wird regelmäßig, u. a. bezüglich der Interessen, Ziele und spezifischen Merkmalen der sowie etwaiger Risiken für die Kundengruppe überprüft. Es werden zudem laufend Maßnahmen getroffen, um eventuelle Fehlentwicklungen zu korrigieren. Dies sind zum Beispiel die kontinuierliche Überwachung der rechtlichen Rahmenbedingungen und die Umsetzung von Verbesserungen aufgrund potenzieller Beschwerden.

### **Wo sind weitere Informationen zur betrieblichen Einkommenssicherung zu finden?**

Ausführliche Informationen können den Unterlagen zur betriebliche Einkommenssicherung entnommen werden. Diese enthalten Vertragsinformationen, Widerrufsbelehrung, Erläuterungen von verwendeten Fachbegriffen, allgemeine Versicherungsbedingungen, Hinweise zum Datenschutz / Einwilligungserklärung sowie steuerliche Hinweise. Diese und weitere Unterlagen zur betriebliche Einkommenssicherung können bei elipsLife angefordert werden und sind auch im Internet (<https://www.elipslife.com/de/deu/Downloads>) abrufbar.

### **Wer ist die Elips Life AG?**

elipsLife ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Swiss Re, dem weltweit führenden Rückversicherer im Leben- und Gesundheitsbereich, und Spezialist für die kollektive Absicherung der biometrischen Risiken Berufsunfähigkeit und Tod.